

Sitzungsvorlage

Datum: 13.01.2022
Drucksache Nr.: **22/0028**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Integrationsrat	17.02.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Aktueller Stand im Prozess „Siegel interkulturell orientiert,,

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen der Integrationsratssitzung am 20.06.2018 wurde das Siegel „interkulturell orientiert“ durch die Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums vorgestellt. Bei diesem Siegel handelt es sich um eine Urkunde, die u.a. Verwaltungen verliehen wird, die den Prozess der interkulturellen Öffnung eingeleitet und erste Schritte hin zur nachhaltigen Implementierung dessen unternommen haben. Ziel ist die „Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der Integration und damit die gleichberechtigte Teilhabe“ von Menschen mit und ohne Migrationserfahrung. Mit Beschluss des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration (Drucksache Nr.: 19/0114) wurde die Verwaltung beauftragt, das Siegel interkulturell orientiert des Rhein-Sieg-Kreises (RSK) und der Integrationsagenturen im RSK zu beantragen. Im Sozialausschuss am 03.04.2019 wurde beschlossen, dass die Stadtverwaltung das Siegel beantragen soll, sobald die Personalsituation der Stabsstelle Integration und Sozialplanung (luS) dies zulässt.

Die Stabsstelle Integration und Sozialplanung hat ein Konzept zur Erlangung des Siegels erarbeitet, das Anfang März 2020 vom Verwaltungsvorstand beschlossen wurde. Die für April 2020 geplante Antragsstellung beim Kommunalen Integrationszentrum RSK konnte durch die Herausforderungen der neuartigen Pandemielage erst im Juni 2020 erfolgen. Begleitet und beraten wird die Stadtverwaltung im langfristig angelegten Prozess der interkulturellen Öffnung (kurz: IKÖ) von der Integrationsagentur der Diakonie.

Als ersten wichtigen Schritt hat Bürgermeister a.D. Klaus Schumacher in diesem Zuge die IKÖ

als gemeinsames Ziel der Stadtverwaltung ausgerufen. Diese Entscheidung wurde nach Amtsantritt von Bürgermeister Dr. Max Leitterstorf nochmals bekräftigt.

Bestandteil des Öffnungsprozesses und Kriterium für die Auszeichnung mit dem Siegel ist es weiterhin, die Verwaltungsbeschäftigten über Seminare zur IKÖ zu sensibilisieren. Seminartermine konnten bisher über das IQ Netzwerk (Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“) angeboten werden.

2021 wurden in fünf Seminaren interkulturelle Sensibilisierungskurse in der Verwaltung angeboten. Bereits jetzt sind 42 % der Führungskräfte (inklusive Bürgermeister und Beigeordnete) und 12 % der weiteren Beschäftigten geschult (inklusive geschulter Personen aus dem Jahr 2017.).

Fünf weitere Schulungstermine werden für das Jahr 2022 angeboten. Eine freiwillige Teilnahme der Führungskräfte an den Seminaren ist vorgesehen.

Bei den geplanten Maßnahmenentwicklungen für die Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion sollen interkulturelle Perspektiven mit berücksichtigt werden. Beispielsweise fokussiert die Einführung von Leichter Sprache nicht nur auf Menschen mit geistiger Behinderung. Bei der Auswahl der zu übersetzenden Texte und in der Ansprache sollen ebenso Personen berücksichtigt werden, die die Sprache neu lernen.

Eine interkulturelle sensible Kommunikation soll weiterhin durch die Etablierung von mehrsprachigen Flyern, Broschüren und der Anwendung einer entsprechenden Vorlesefunktion auf den städtischen Internetseiten gewährleistet werden.

Flankiert wird die IKÖ vom Demokratieprojekt „8sam!“, mit dem die Verwaltung nach außen ein Zeichen für einen achtsamen, vielfaltsbejahenden Umgang miteinander setzt und diesen fördert.

Zum Einstieg erfolgte eine Bestandsanalyse bezüglich der interkulturellen Offenheit der Verwaltung, die Folgendes erfasste:

- Das Kernziel ist die Sensibilisierung von Beschäftigten der Verwaltung.
- Stellenausschreibungen: Der Hinweis, dass Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund erwünscht sind, ist seit Jahren etabliert.
- Es besteht eine verwaltungsinterne Anlaufstelle bei Diskriminierungserfahrungen nach dem „Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz“.
- Die Verwaltung bietet das Bundesprojekt „Projekt 8sam!“ an. An dem Projekt sind mehrere Dienststellen der Verwaltung beteiligt.
- Es wurde auf mehreren Internetseiten das Programm „ReadSpeaker“ etabliert. Dies ist ein digitales Hilfsmittel mit Vorlese- und Übersetzungsfunktion.
- „Leichte Sprache“ und bürgernahe – einfache Sprache wird in der Verwaltung eingeführt. So wurden schon 12 Mitarbeitende mit häufigem Bürgerkontakt geschult. Zudem wurden einige Texte übersetzt. Neben dem Mehrwert für Menschen mit Behinderung bietet Leichte Sprache auch eine Unterstützung für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen.
Aktuell werden weitere 10 Mitarbeitende in Leichter Sprache und bürgernahen - einfachen Sprache geschult.
- Die Verwaltung bot eine Einführung der neuen Integrationsratsmitglieder in die Ratsarbeit (durch das Bürgermeister- und Ratsbüro [BRB] und der Stabsstelle [luS]) an.
- Informationen zu Corona (Testzentren, Schutzimpfung, allgemeine Informationen) werden möglichst mehrsprachig und in „Leichter Sprache“ angeboten (z. B. die Videobotschaft des Bürgermeisters zum Impfstart mit mehrsprachigen Übersetzungen).
- Die erste Antidiskriminierungsservicestelle im Rhein-Sieg-Kreis ist im Sommer 2021 nach Sankt Augustin gezogen.

- Die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Sprachmittler*innen wird ausgeweitet, unter anderem sind Mitglieder des Integrationsrates dabei.
- Die interkulturelle Öffnung der Seniorenbegegnungsstätte „CLUB“ ist in der Umsetzung. So wird aktuell ein Frauencafé für Frauen mit und ohne Einwanderungsgeschichte von Frau Abdul Hanan (Internationale Liste) angeboten. Die Stabsstelle luS und der Fachbereich Soziales und Wohnen begleiten diesen Prozess.
- Die interkulturelle Öffnung der Angebote des Büros für Umwelt- und Naturschutz (BNU) ist in Planung (z. B. mehrsprachiges Informationsangebot)
- Die Interkulturelle Woche (IKW) 2021 fand trotz der aktuellen Erschwernisse durch die Pandemie, unter Beachtung der entsprechenden Hygienemaßnahmen, statt.

Fazit: Nach Einschätzung der begleitenden Integrationsagentur ist der Verwaltung ein sehr guter Start in den Siegelprozess gelungen. Es ist eine hohe Motivation und eine Geschlossenheit der Mitarbeitenden und der Verwaltungsspitze zu erkennen. Die Verleihung des Siegels wird für 2022 angestrebt.

Siegel-Jurytermin: 28.04.2022

Siegelverleihung:

Die Siegelverleihung findet am 19.05.2022, 16:00-19:00 Uhr, im Kranz Parkhotel in Siegburg statt.

Im Vorfeld erfolgt eine kritische Reflexion über die bis dahin erreichten Meilensteine des Prozesses. Entsprechend des Evaluationsergebnisses wird das Siegel verliehen. Kostenlose Angebote des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises werden genutzt.

Es ist festzuhalten, dass die weiterhin unvorhersehbare Entwicklung der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf Arbeitsabläufe und Kommunikation die Verwaltung vor Herausforderungen stellt.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.